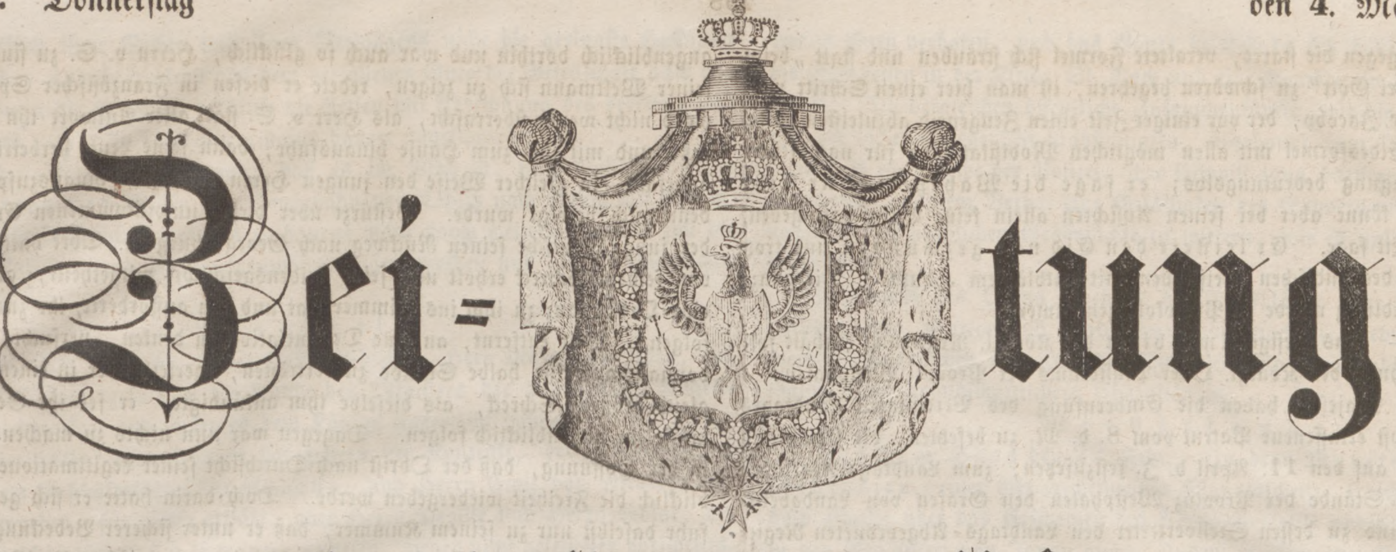
№ 53. Donnerstag den 4. März 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

(Der Deutsche Wehrstand.) — Es ist gewiß ein guter Wunsch, daß alle Elemente des modernen Staatslebens recht gleichmäßig und selbstständig zur Entfaltung und Wechselwirkung kommen möchten, und nichts ist verderblicher, als wenn die politische Intelligenz überwiegend auf Einer Seite ruht. Der Wehrstand soll einen reellen, nicht blos einen formellen Beruf im Staatsleben ausfüllen. Er repräsentirt die ostensible Thatkraft des Volkes: so muß denn auch die praktische, politische Tüchtigkeit, das thatkräftige, moralisch-politische Moment des Volkslebens in ihm sich darstellen. Denn eines Volkes Wehrhaftigkeit ist in der neuern Geschichte nichts Aeußerliches mehr, sie ist nicht die rohe physische Kraft der wohl einexercirten Bataillone und Regimenter; die Befreiungskriege haben uns das Gegentheil bewiesen, wie die Zeit schon oft den Beweis führte, daß es sich schwer rächt in der entscheidenden Stunde, wenn das öffentliche Leben der Nation dem Soldaten fremd und gleichgültig geblieben ist. Der Offizier soll so wenig ein Politiker sein als ein Gelehrter, aber die bürgerliche und patriotische Tüchtigkeit soll ihm den Arm stählen. Solche Tüchtigkeit will aber selbstthätig errungen sein und es ist gewissermaßen ein ungerechtfertigtes Mißtrauen, welches man in die innere sittliche und intelligente Kraft des Kriegerstandes setzt, wenn man ihm ungern gestattet, selbstthätig in dem Kampfe der streitenden Gegensätze das Rechte, des guten Staatsbürgers Würdige zu wählen und zu ergreifen. Der Offizierstand selber erkennt es an, daß ihm eine tiefere, substanziellere Vorbildung noth thue, als die, welche auf vielen Deutschen Militairschulen erzielt wird; Preußen ist, wie in so vieler, so auch in dieser Beziehung, den Deutschen Völkern mit Maßregeln zur Abhülfe des Bedürfnisses mit gutem Beispiele vorangeschritten. Allein noch wichtiger fast als bei den Offizieren erscheint die Forderung, daß der Wehrstand einen reellen, nicht blos einen formellen Beruf im Staatsleben ausfüllen solle, wenn wir den gemeinen Mann betrachten. Wo, wie in Preußen, eine allgemeine Wehrpflicht besteht — und wünschenswerth wäre diese in voller Consequenz gewiß für jeden Deutschen Staat — da müssen die Militairjahre eine rechte Schule politischer und patriotischer Tüchtigkeit für den heranwachsenden jungen Mann sein, der nachher in die Isolirung unseres bürgerlichen Lebens zurücktritt. Der Bauersmann weiß leider oft nichts mehr und nichts weniger vom Staate, als daß derselbe ein Steuern erhebendes Institut sei. Er kommt seinen bürgerlichen Verpflichtungen mechanisch nach, weil er weiß, daß im entgegengesetzten Falle die Behörde mit einer gleichfalls mechanischen Nachhülfe zur Hand wäre. Viele junge Bauern betrachten die Militairjahre wie der Student sein akademisches Triennium, sie fühlen sich in einem gemeinsamen Leben und Wirken, da der Bauersmann sich sonst fast nur als isolirtes Individuum weiß. Und man sollte es versäumen, diesen günstigen Zeitpunkt auszubeuten? Müssen doch an vielen Orten die Hauptleute den Gemeinen Vorträge halten über kriegswissenschaftliche Specialitäten, wo am Ende die Praxis für den Ungebildeten weit besser paßte als solches Theoretisiren, das bei Keinem haftet. Wäre es nicht mindestens eben so gut, dem Soldaten von seinem Vaterlande, von seinen staatsbürgerlichen Pflichten gegen dasselbe zu reden, den Gemeinsinn für alles, was das Land betrifft, in ihm anzuregen, ihn aus seiner vereinzelnden Weltanschauung herauszureißen und zu zeigen, wie nur im Staate der Einzelne sicher und stark sein könne? — Auf solchen Wegen könnte vielleicht der Deutsche Wehrstand dahin kommen, nicht blos die äußerlich glänzende Schauseite der Macht eines Staates zu repräsentiren, sondern auch die praktische politische Mannhaftigkeit, das ethisch-politische Moment des Volkslebens, des Volkes ostensible Thatkraft darzustellen.

Berlin. — Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König nunmehr unter den mancherlei eingereichten Vorschlägen für innere Einrichtung des weißen Saales auf dem Königl. Schlosse, Behufs der zum 11. April berufenen Versammlung der allgemeinen Landstände, eine Wahl getroffen und die demnächstige Ausführung befohlen. Der Saal würde demgemäß so eingerichtet werden, daß der Königl. Thron in der Mitte der langen Rückwand, den Fenstern der Schloßfreiheit gegenüber zu stehen käme. Zunächst an beiden Seiten des Thrones würden sich die Sitze für die Königl. Staatsminister und vor dem Thron die Rednerbühne befinden. Den übrigen Theil der Längewand zu beiden Seiten nehmen die Bänke für die Standesherren ein. Dem Thron gegenüber befinden sich die Sitze der Landtags-Abgeordneten nach den acht Provinzen in acht Abtheilungen, deren jede von der andern durch einen Gang getrennt ist. Jede einzelne Abtheilung ist wieder so eingerichtet, daß die Ritterschafts-Abgeordneten die Bänke rechts, die der Städte und der Landgemeinden die Bänke links in derselben einnehmen. Es läßt sich so auf die leichteste Weise sowohl die Votirung der einzelnen Provinzen, wie die der einzelnen Stände übersehen. Sämmtliche Bänke werden mit dunkelrothem Tuch gepolstert, mit Rücklehnen versehen und die einzelnen Sitze numerirt sein. An den Rücklehnen sind kleine Schreibpulte angebracht, zum Auf- und Niederschlagen eingerichtet und mittelst einer Feder gehalten. Gegen 40 Tischler sind in Arbeit gesetzt, um diese Einrichtung bis zum Beginn der Sitzungen fertig zu schaffen. Doch würde, wie man vernimmt, bei der Eröffnungs-Sitzung der Saal noch frei von den Sitzen bleiben, weil er so ungleich mehr Personen fassen kann. — Eine Reihe von Zimmern, die an die Bildergallerie stoßen, wird zu Sprech- und Arbeitszimmern und zu Bureaus verwendet werden.

Berlin. — Bei den jetzt wieder so sehr vergrößerten Anstrengungen der Preußischen Richter soll es im Werke sein, jeden Sommer eine achtwöchentliche Ferienzeit zu deren Erholung festzusetzen. In dieser Zeit sollen dann nur einzelne Commissionen zur Bearbeitung der schleunigsten Sachen in Thätigkeit bleiben. Gewiß würde solche Einrichtung allen Juristen höchst willkommen sein und der Chef der Justiz sich dadurch neuen Dank erwerben. — Ueber das Defensionswesen soll eine neue Verordnung in Berathung sein. Man hat sich überzeugt, daß bei den jetzt völlig veränderten Umständen, ohne die größten Härten und Inconsequenzen, die bisherige Verpflichtung der Justiz-Commissarien, zur Vertheidigung auch mittelloser Inculpaten nicht durchweg und unbedingt aufrecht erhalten werden kann. Dieselben sollen daher künftig, wie man versichert, nur noch in ganz besonders wichtigen Sachen von Amtswegen zu Defensoren bestellt, bei kleinern Untersuchungen aber vorzugsweise nur die Referendarien herangezogen werden. In den Sachen, wo Justiz-Commissarien zu Defensoren bestellt werden müssen, soll, wenn sie sich nicht anders helfen können, wie man behaupten will, die Vorladung zur Defension als ein gesetzliches Bescheinigungsmittel Behufs der Verlegung der Termine in Civilsachen gelten. Lehnt ein Justiz-Commissarius die auf ihn gefallene Wahl als Defensor aus erheblichen, wenn auch nicht gerade bescheinigten Gründen ab, so soll es, wie es heißt, dabei bewenden und dem Angeklagten überlassen werden, sich einen andern Defensor zu beschaffen, wenn nicht der Fall vorliegt, daß ihm ein Vertheidiger von Amtswegen bestellt werden muß.

Berlin. — Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten haben ihre für die Provinzialstände bestimmten Bittschriften jetzt umgearbeitet, um sie an den Vereinigten Landtag gelangen zu lassen. Es wird sich dann zeigen, welche derselben, nachdem sie die Abstimmung bestanden, bei dem Könige befürwortet werden.

Die hiesige Bürggergesellschaft, welche mit jeder Woche an Theilnehmern zunimmt, hat nochmals die polizeiliche Bestätigung nachgesucht und zu dem Ende ihre Statuten in den Punkten, welche die polizeilichen Bedenken erregt hatten, modificirt. Wider Erwarten ist die polizeiliche Bestätigung abermals versagt worden, weil mit Rücksicht auf den bekannten Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 politische Vereine überhaupt nicht, Vereine aber, welche auf Beförderung des Bürger- und Gemeinsinns ausgingen, nur in dem Fall gestattet werden könnten, wenn sie von den dazu allein befugten Communalbehörden beantragt würden.

Königsberg. — Während die mit der Zeit fortgeschrittenen Juden bei

Eidesableistungen gegen die starre, veraltete Formel sich sträuben und statt „beim Gotte Israels" „bei Gott" zu schwören begehren, ist man hier einen Schritt weiter gegangen. Dr. Jacoby, der vor einiger Zeit einen Zeugeneid abzuleisten hatte, erklärte die ganze Eidesformel mit allen möglichen Modifikationen für nach seiner religiösen Ueberzeugung bedeutungslos; er sage die Wahrheit ohne Eid; ein religiöser Eid könne aber bei seinen Ansichten allein keine Bürgschaft geben, daß er die Wahrheit sage. Er leistete den Eid nur gezwungen und trotz der Ermahnungen des jüdischen Geistlichen mit entblößtem Haupte. Die ganze interessante Verhandlung wurde zu Protokoll genommen.

Minden. — Das hiesige Amtsblatt der Königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Westphalen:

„Des Königs Majestät haben die Einberufung des Vereinigten Landtages durch das Allerhöchst erlassenene Patent vom 8. d. M. zu befehlen, die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11. April d. J. festzusetzen, zum Landtags-Marschall für die Provinzial-Stände der Provinz Westphalen den Grafen von Landsberg-Gemen zu Velen und zu dessen Stellvertreter den Landtags-Abgeordneten Regierungs-Vice-Präsidenten Freiherrn von Bodelschwingh hierselbst zu ernennen geruht."

Der Berlinischen Zeitung wird aus Minden geschrieben: „In dem drei Stunden von hier gelegenen Dorfe Wulferdingsen fand ein Einwohner am 18. Februar Abend, als er sich zu Bette legen wollte, sein Bett nicht vor und bemerkte, daß ihm dasselbe durch eine Fensteröffnung gestohlen war. Bei den Einwohnern dieses Dorfes besteht ein guter rechtlicher Sinn; auch kann dasselbe den wohlhabendsten hiesiger Gegend beigezählt werden. Der Diebstahl erweckte schon am folgenden Tage in jedem Hause Unwillen und jeder Einwohner forschte nach dem Diebe. Am 20. Febr. versammelten sich Mehrere, um der vom Gerede als Thäter bezeichneten Personen sich zu bemächtigen. Die Versammlung wurde größer, die Menschen hielten sich größtentheils im Wirthshause auf, wo sie geistige Getränke zu sich nahmen und demnächst die verdächtig scheinenden Personen, eine Frau und einen Mann, aus ihren Wohnungen holten, um sie der Polizeiobrigkeit zu überliefern. Zugleich verbreitete sich unter den Versammelten die Kunde, daß der in der Nähe wohnende Jude durch den Zusammenlauf in Schreck gesetzt sei und das gestohlene Bett aus seiner Wohnung in ein anderes Haus getragen habe. Mehrere aus der Versammlung hatten sich nach dessen Wohnung begeben, um auch diesen in Sicherheit zu nehmen. Polizeibeamte waren noch nicht da. Die Bauern hielten die gesetzliche Strafe bei der guten Behandlung im Zuchthause zu Herford für zu gelind und glaubten, erst selbst einen Denkzettel geben zu müssen, damit die Thäter nach der Entlassung aus dem Zuchthause sich ein ähnliches Verbrechen nicht wieder zu Schulden kommen ließen, und fingen nun in ihrer Aufgeregtheit an zu schlagen. Dem Juden, da der Hehler nicht besser sei wie der Stehler, ist der eine Arm abgeschlagen. Die Frau hatte während des Transports aus ihrer Wohnung so viel bekommen, daß sie kraftlos geworden war, und wurde nun in einen kleinen, durch das gegenwärtige Thauwetter etwas angeschwollenen Bach geworfen, doch so, daß die Brust und der Kopf aus dem Wasser standen; so ist sie am folgenden Morgen gefunden und von Mitleidigen ins Haus genommen und zwar verpflegt, aber gleich darauf doch gestorben. Dem verhafteten Manne war so sehr zugesetzt, daß er den Kopf hängen ließ; dies wurde, da die Versammelten mit den Anzeichen des Todes unbekannt waren, für Verstellung gehalten und er mit kräftigen Ohrfeigen beladen. Als auch Das den Kopf nicht in die Höhe richtete, um ihm ins Auge schauen zu können, ist sein Gefühl durch einige Schläge auf die Schienbeine probirt, worauf er noch einige (man sagt drei) Mal Athem geholt und dann todt niedergesunken ist. Das Jammern und Wehklagen seiner Frau und Kinder ist unbeschreiblich. Das kleine Besitzthum am Gebirge, ein Häuschen und etwa zwei Morgen Land, nährt diese Unglücklichen nicht und ihr Broderwerber ist fort! Die Justiz ist über diese Verbrechen in Thätigkeit, die beiden Leichen sind gestern der Obduktion übergeben. Wie man sagt, soll man den wirklichen Dieben erst jetzt auf die Spur gekommen sein."

Halle, den 27. Febr. (Hall. C.) Am 24. starb hier der Professor der Theologie Dr. Marks, und am 25. der Professor der Rechte Dr. Dieck, der erstere als hochbetagter Greis, der letztere im kräftigsten Mannesalter.

Köln. (Elberf. Z.) — In den öffentlichen Blättern ist wiederholt eines gnädigen Kabinetsschreibens erwähnt worden, in welchem Se. Majestät der König das Verfahren des Oberbürgermeisters Steinberger bei den August-Ereignissen zu Köln gebilligt habe. Es kann aus guter Quelle versichert werden, daß in dieser Allerhöchsten Kabinetsordre zwar die Loyalität der Gesinnung und die Pflichttreue des Oberbürgermeisters Steinberger anerkannt wird, aus derselben jedoch nicht zu entnehmen ist, daß die Ansicht über die am 3. und 4. August v. J. in Köln stattgefundenen Tumulte geändert worden sei.

Von der Preußisch-Polnischen Grenze, den 21. Febr. Die Allgemeine politische Zeitung für die Provinz Preußen (Danz. Z.) enthält Folgendes:

Wie gefährlich es ist, auch ungeachtet der besten Legitimationen, Geschäfte in unserm benachbarten Rußland zu machen, zeigt folgende wahre Begebenheit: Ein junger Kaufmann aus Hamburg sollte für Rechnung eines dortigen Handelshauses für eine große Summe Bauhölzer in Rußland ankaufen. Er wendete sich zu dem Ende an den Kaiserlich Russischen Consul Adelson in Königsberg, der ihm nicht allein einen gültigen Paß besorgte, sondern ihm auch Accreditive auf sein Handelshaus in Georgenburg ausstellte. Mit diesen Dokumenten kam nun der junge Hamburger nach Georgenburg, und erfuhr dort, daß in der Gegend von Kowno ein Gutsbesitzer v. S. im Besitze großer Wälder und im Stande sei, ihm die gewünschten Hölzer abzulassen. Der junge Kaufmann verfügte sich daher augenblicklich dorthin und war auch so glücklich, Herrn v. S. zu finden. Um als feiner Weltmann sich zu zeigen, redete er diesen in Französischer Sprache an und ward nicht wenig überrascht, als Herr v. S. statt aller Antwort ihn beim Kragen faßte und mit ihm zum Hause hinausfuhr, dann seine Leute herbeirief, denen er anbefahl, in gleicher Weise den jungen Herrn zum Hofe hinauszuspediren, was denn auch befolgt wurde. Bestürzt über diesen unwillkommenen Empfang, trat der junge Deutsche seinen Rückweg nach Georgenburg an. Dort hatte er sich kaum von seinem Schreck erholt und seine Leidensgeschichte mitgetheilt, als auch schon eine Ordonnanz zu ihm ins Zimmer trat und ihn aufforderte, ihr zum Obristen zu folgen. Weit entfernt, an eine Denunciation zu denken, versuchte er, die Ordonnanz auf eine halbe Stunde zu vertrösten, gerieth aber in einen neuen, ungleich größern Schreck, als dieselbe ihm ankündigte, er sei ihr Gefangener und müsse ihr augenblicklich folgen. Dagegen war nun nichts zu machen. Er folgte, in der Hoffnung, daß der Obrist nach Durchsicht seiner Legitimationen ihm augenblicklich die Freiheit wiedergeben werde. Doch darin hatte er sich geirrt. Er erfuhr daselbst nur zu seinem Kummer, daß er unter sicherer Bedeckung nach Wilna transportirt werden müsse, da man ihn für einen Polnischen Emissair halte. So sehr auch der Obrist sich von der Unschuld des jungen Mannes überzeugen mochte, so lauteten seine Instructionen doch zu bestimmt, als daß er seiner eigenen Ueberzeugung hier folgen durfte. Der junge Kaufmann wurde nach Wilna transportirt und dort erst nach 14 Tagen in Freiheit gesetzt. In Wilna söhnte der vermeintliche Polnische Emissair sich mit Herrn v. S., der ihm das ganze Unheil zugezogen, aus, denn er erfuhr, daß dieser Mann kurze Zeit vorher wegen politischer Umtriebe zweimal unschuldig angeklagt gewesen und lange Zeit im Gefängnisse geschmachtet habe, daß er den in Französischer Sprache und im modernen Anzuge sich nähernden jungen Mann für nichts Anderes, als einen Polnischen Emissair angesehen und darum ihn nicht allein wie geschehen behandelt, sondern obenein noch, um sich von allem Verdachte eines wiederholten Umgangs mit dergleichen Leuten zu reinigen, gleich nach seiner Entfernung der nächsten Polizeibehörde von seinem Verdachte Anzeige gemacht habe.

Ausland.

Deutschland.

Hannover den 24. Febr. Seit gestern kann man das Schicksal der neuen Gewerbeordnung als entschieden betrachten: die II Kammer hat den Entwurf mit 45 gegen 30 Stimmen angenommen. Alle damit vorgenommenen Aenderungen sind nur Erweiterungen im Sinne der Gewerbefreiheit. Die nun noch rückständige dritte Berathung wird an den Grundzügen des Entwurfs nichts mehr ändern.

Stuttgart. — In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 23sten Februar wurde das nachstehende Königl. Rescript verlesen:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Liebe und Getreue! In einer unterthänigsten Eingabe vom 21. Januar 1847 habt ihr um eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse noch auf gegenwärtigem außerordentlichen Landtage unter der Bemerkung gebeten, daß ihr weder die Verfassungsmäßigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Censur anzuerkennen vermöget und der Hoffnung euch hingeben zu dürfen glaubet, daß endlich eueren wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener bestehenden Einrichtung werde entsprochen werden. Hierauf geben Wir euch Folgendes gnädigst zu erkennen: Indem Wir die Censur überhaupt ausüben lassen, thun Wir damit nichts, als wozu Wir, bei der bestehenden Bundesgesetzgebung, gegenüber dem Bunde verpflichtet und nach §. 3. der Verfassungs-Urkunde unzweifelhaft berechtigt sind. Wenn sich diese Censur insbesondere auch auf die inneren Landes-Angelegenheiten erstreckt, so ist dies eine nothwendige Folge der in Württemberg verkündeten Bundesbeschlüsse von 1819 und 1824, welche nach ihrer Geschichte, ihrem Wortlaut und ihrem Geiste, so wie nach der Auslegung, welche die Bundesversammlung selbst ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten mit voller Bestimmtheit gegeben, jene Ausdehnung der Censur allerdings mit Nothwendigkeit gebieten. Eine Aenderung der Censur im Allgemeinen oder in dieser besonderen Beziehung wäre daher nur mittelst einer Aenderung der Bundesgesetzgebung über die Presse möglich. Darüber aber, was von Unserer Seite zur Herbeiführung einer Aenderung dieser Gesetzgebung geschehen ist und fernerhin geschehen wird, behalten Wir Uns vor, der Ständeversammlung auf dem nächsten ordentlichen Landtage Kenntniß zu geben. Wir verbleiben euch mit Unserer Königlichen Huld stets wohl beigethan."

München. — Laut Nachrichten aus Palermo vom 12. Februar will Se. K. Hoheit der Kronprinz am 10. März von Messina nach Griechenland abreisen.

In dem Befinden Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luitpold ist eine bedeutende Besserung eingetreten; seit dem 19. war das Fieber sehr vermindert, und die Krankheit nahm ihren regelmäßigen günstigen Verlauf.

Oesterreich.

Wien. — Von den ausländischen Eisenbahnunternehmungen, zu welchen das hiesige Publikum durch die betreffenden Agentien auf eine so bedauerungswürdige Weise verleitet wurde, verdient die Sienaer Eisenbahn besonders hervorgehoben zu werden. Nicht allein, daß je tausend Gulden des innern Nennwerthes — ohne bezahltes Agio — um fünfundzwanzig Gulden verkauft werden und sofort jede geleistete Einzahlung hinsichtlich des Courses gleich wieder verschwindet, so verfügt auch die Direktion augenblicklich über alle Actien, welche in ihren Einzahlungen zurückbleiben, so daß die beklagenswerthen Actionaire auf

eine Restitution ihrer Rechte und ihres Vermögens nicht die geringste Hoffnung mehr haben. Zudem erwächst aus dem verfallenen Gute der Gesellschaft auch kein Vortheil, denn die Direktion verkauft die Aktien mit Abrechnung des bereits erhaltenen Betrages. — Der Lind-Paroxismus dauert ungeschwächt fort.

Prag. Man spricht davon, daß es im Plan ist, nach Vollendung der Prag-Dresdener Bahn eine Zweigbahn von Teplitz nach Außig mit Anwendung des atmosphärischen Systems zu bauen; nach einem weitern Gerüchte soll die Bahn bis Karlsbad und Franzensbrunn verlängert werden und sich der Baierischen Linie anschließen.

Frankreich.

Paris, den 26. Febr. Der Justiz-Minister, Herr Martin du Nord, soll nun sein Entlassungsgesuch in die Hände des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt und dieser es dem Könige eingereicht haben.

Der Gerichtshof erster Instanz hat gestern den Kontrakt, der zwischen Herrn Deville, dem Geschäftsführer der Epoque, und Herrn Emil von Girardin abgeschlossen worden, für gültig erklärt, aber Herrn Deville und Herrn Solar, der ebenfalls Geschäftsführer der Epoque gewesen, wegen nicht geleisteter vorschriftsmäßiger Caution, einen Jeden zu einmonatlichem Gefängniß 200 Fr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Die Anzahl der zur Polnischen Emigration gerechneten Personen betrug im vorigen Jahre 8180, wovon 4739 in Frankreich und 3441 in England, Belgien, der Schweiz und Algerien sich befanden. In Frankreich erhalten 3770 durchschnittlich gegen 30 Fr. monatliche Unterstützung von der Regierung. Seit der letzten großen Auswanderung sind 755 Männer und 28 Frauen gestorben. Die Anzahl von Personen, deren Vermögen zusammen im Belaufe gegen 100 Millionen Fr. von Rußland konfiszirt worden ist, beträgt 5362. In der Fremdenlegion in Algerien befinden sich 11, in der Belgischen Armee 17 Polnische Offiziere, wovon 2 Generalsrang bekleiden. In der St. Rochus-Kirche wurde am Montag ein Trauer-Gottesdienst für die Opfer der Krakauer Insurrection gehalten. Die Polnischen Flüchtlinge wohnten demselben in Masse bei; auch gegen 1200 Studenten nahmen daran Theil. Es sollte eine Polnische Rede gehalten werden, diese mußte aber auf höheren Befehl unterbleiben.

In der Sonnabend-Sitzung der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften verlas der Nordamerikanische Staatsmann, Herr Wheaton, Verfasser einer Geschichte der Normannen und korrespondirendes Mitglied der Französischen Akademie, eine Abhandlung über das Erbfolgerecht der verschiedenen Staatentheile der Dänischen Monarchie, falls in dem jetzt dort herrschenden Oldenburgischen Hause die männliche direkte Linie ausstürbe. Indem er auf die früheren Erbfolge-Verhältnisse Dänemarks einging, sprach er sich dafür aus, daß es zweifelhaft sei, inwiefern das in Dänemark seit 1660 eingeführte Erbfolge-Gesetz auf das Herzogthum Schleswig Anfindung finde, während es außer allem Zweifel sei, daß es nicht auf Holstein bezogen werden könne, wo aller Zeit das Salische Gesetz obgewaltet. Um nun das drohende Zerfallen der Dänischen Monarchie eventuell zu verhindern, um mögliche Kämpfe wegen der Erbfolge zu verhüten, scheine für Dänemark die Aufhebung der lex regia das beste Mittel zu sein und die Wiedereinführung des alten Dänischen Gesetzes, kraft dessen die Erbfolge allen Nachkommen gesichert war, wobei aber die männliche der weiblichen Linie vorangiing. Wenn man nun zu diesen Auskunftsmitteln schritte, so würde die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern die gleiche und die Einheit der Dänischen Monarchie unerschüttert bleiben. Zwar sei die lex regia von ihrem Urheber als unveränderlich gegeben worden, da sie aber durch einen friedlichen Vertrag zwischen Souverain und Volk entstanden, so stehe es heute frei, sie in gleicher Weise durch wechselseitige Einigung wieder aufzuheben.

Der Doktor Magendie hat seine am 8. Februar in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Rede über die Gefahren der durch Schwefeläther erzeugten Trunkenheit im Druck erscheinen lassen; es sind darin viele Thatsachen erzählt, die von der Anwendung des neuen Mittels abschrecken sollen.

Die Patrie sagt: „Der eigentliche Grund zur Vermehrung der Armee um 10,000 Mann liegt nicht, wie es hieß, in den Getreide-Revolten, sondern in dem Bedarf von Mannschaften für die Bewaffnung der Pariser Festungswerke. In dem Budget für 1848 liest man in der That ganz verstohlen in einer Ecke: 23,740 Fr. zur Errichtung von 18 Artillerie-Wachtplätzen, deren Bedürfniß für die detaschirten Forts täglich dringender werde."

Es heißt, die verwittwete Königin von Spanien werde hier erwartet, und bereits würden zu deren Empfang in dem Palast Elisée-Bourbon die nöthigen Vorbereitungen getroffen.

Graf Daru will, wie es heißt, in der Pairs-Kammer folgende Anträge stellen: 1) Organisation einer Reserve der Armee; 2) Kontrahirung einer neuen Staats-Anleihe zur Herstellung des Gleichgewichtes in Einnahmen und Ausgaben; 3) rasche Vollendung der Bahnen nach Lyon und Straßburg.

Mit dem Wallfischfänger „Elisabeth" sind direkte Nachrichten aus Othaheiti vom 12ten November über Havre hier eingetroffen. Dieselben lauten allerdings nicht so beunruhigend, als die ihnen vorangegangenen Gerüchte gesagt hatten, aber immer noch ernst genug, jedenfalls weit entfernt, die Hoffnungen auf Wiederherstellung des Friedens zu bestätigen, welche die vor wenigen Tagen erst im Moniteur veröffentlichte offizielle Note auf den Grund von Depeschen vom 5. Oktober rege gemacht hatte.

Die hiesigen Polnischen Flüchtlinge hatten die Absicht, den Jahrestag des letzten Polnischen Aufstandes in einer öffentlichen Feier zu begehen. Die Polizei hat es ihnen verboten, und das Ganze beschränkte sich daher auf eine Messe für die Gefallenen in der Kirche St. Roch und eine Komödie in den Bureaux des National. Da dergleichen öffentliche Zusammenkünfte, wie die Polen bei die Polen eine bei dieser Gelegenheit beabsichtigten, überhaupt vom Gesetze untersagt sind, so war es die Pflicht der Polizei, ihre Einwilligung dazu zu verweigern, und es ist albern, in ihrem Verbot eine Gefälligkeit des Gouvernements gegen die Kabinette der drei nördlichen Großmächte zu wittern, wie es unsere radikalen Blätter heute thun.

Ungeachtet des Lärms, welchen die Tagsblätter über die jüngste Differenz zwischen Hrn. Guizot und Lord Normanby machten, nehmen die mehrseitigen Verhältnisse zwischen dem Hof der Tuilerien und dem Kabinet von St. James täglich einen freundschaftlichern Charakter an.

Niederlande.

Aus dem Haag den 22. Febr. In dem Moniteur für Ost- und Westindien, einer hier erscheinenden Monatsschrift, spricht sich Herr von Siebold günstig über das Erscheinen des Admirals Cecile und des Commodore Biddle in den Gewässern von Japan aus. Indem er ihre Zurückhaltung lobt, bemerkt er, wie sie in Japan eine hohe Meinung von der Seemacht beider Staaten erweckt und ernstes Nachdenken über die politische Wichtigkeit ihrer Flagge in den dortigen Meeren hervorgerufen hatten, zugleich erwähnt er, daß König Wilhelm II. im allgemeinen Handels-Interesse schon voriges Jahr Vorstellungen an den Hof zu Jeddo gemacht, und daß er die liberalsten Schritte zu Gunsten der anderen seefahrenden Nationen gethan; indem er im gemeinsamen Interesse der Handelsfreiheit den Kaiser von Japan zu bestimmen gesucht habe.

Vermischte Nachrichten.

Die Allgemeine Preußische Zeitung wird, wie sie selbst in ihrer neuesten Nummer berichtet, den getroffenen Einrichtungen zufolge, die Verhandlungen des Vereinigten Landtages vollständig und mit aller Beschleunigung mittheilen.

Danzig. — Vor einigen Tagen wurde durch einen Polizei-Beamten ein siebenjähriger Knabe ins hiesige städtische Lazareth gebracht, der von seinen eigenen Eltern so arg gemißhandelt worden war, daß er der ärztlichen Hülfe bedurfte. Kopf, Gesicht, Rücken, Hände waren auf eine barbarische Weise zerprügelt, und warum? er hatte borgen oder betteln gehen sollen und da er auf beide Arten nichts hatte erlangen können, war er so grausam zugerichtet worden. Entsetzlich!

Aus dem Würtembergischen. — Dr. David Strauß soll sich von seiner Frau oder seine Frau (Agnese Schebest) sich von ihm getrennt haben. Die öffentliche Meinung soll für die Frau sein. (Aach. Z.)

In Neu-Strelitz ist der Dichter Bahrdt, Verfasser mehrerer dramatischer Werke, der Lichtensteiner, Templer ꝛc. gestorben.

Nach der Quotidienne befanden sich am 31. Dec. verwichenen Jahres in den Französischen Bagno's 14 Aerzte, 5 Schriftsteller, 29 Professoren und Lehrer, 13 Künstler, 12 Mathematiker und Optiker, 381 Weber, 114 Kleidermacher, 360 Kaufleute, 190 Wagner und Zimmerleute, 1110 Ackersleute, 134 Kutscher und Fuhrleute, 80 Bäcker, 68 Holzhauer und Köhler, 36 Gastwirthe, 189 Schreiner, 105 Müller, 96 Hafenarbeiter und Schürger, 108 Soldaten und Douaniers, 815 Taglöhner u. s. w.

London. — In den Londoner Armenhäusern befinden sich gegenwärtig mehr als 50,000 Personen; außer diesen empfangen 60,000 Personen Unterstützung zu Hause und in den für die Obdachlosen eingerichteten Zufluchtsörtern finden jede Nacht 1400 bis 2000 ihre Schlafstätte.

Man hat jetzt in England angefangen, den Schwefeläther auch beim Beschlagen störriger Pferde anzuwenden!

(Eingesandt.)

Die ersten Versuche mit den Einathmungen des Aetherdunstes bei größeren Operationen, zur Beseitigung der Schmerzen, sind nun auch hier in Posen mit so günstigem Erfolg gemacht worden, daß es zur allgemeinen Beruhigung Derer, denen eine Operation in Aussicht steht, etwas beitragen dürfte, wenn darüber ein kurzer Bericht hier niedergelegt wird. Ehe die Anwendung dieses schmerztilgenden Mittels bei operativen Eingriffen geschah, wurde in der Krankenabtheilung des hiesigen Franziskanerklosters die Einathmung des Aetherdunstes, theils um die Handhabung des dazu nöthigen Apparates, theils um die Wirkungen auf den Organismus genauer kennen zu lernen, an einigen Personen bewerkstelligt, und den folgenden Tag, nachdem jene Versuche genügend ausgefallen waren, eine Exartikulation des Mittelfußknochens der großen Zehe wegen cariöser Knochenwucherung durch Herrn Dr. Rehfeld im Beiseyn vieler Aerzte und Laien der Kunst, ausgeführt. (Siehe den Bericht in uns. Ztg. vom 2ten März.) Die zweite Operation, die Einrenkung eines schon 5 Wochen luxirten Oberarmes, welche gewöhnlich eine der schmerzhaftesten ist, wurde in dem Krankeninstitute der barmherzigen Schwestern, unter Anwendung des Aetherdunstes, ausgeführt. Obgleich trotz der kräftigsten mechanischen Hülfsmittel der Erfolg der Operation in zwei Sitzungen kein günstiger war, so hat sich dennoch auch hier die Anwendung der Aetherdunsteinathmungen auf das beste bewährt; denn nach 10 Minuten trat, wie in den früheren Versuchen, eine solche Empfindungslosigkeit ein, daß der Kranke ganz ruhig die heftigsten und sonst sehr schmerzhaften Armbewegungen ertrug. — Wenn man, nach den hier angestellten Versuchen, außer einiger Röthung der Augenbindehaut, Erweiterung der Pupille, etwas beschleunigtem Pulse und verändertem Gesichtsausdrucke, keine anderweitigen Uebelstände befürchten darf, ja Bewußtseyn, Sprache und Beweglichkeit vorhanden bleiben, so kann man wohl der Hoffnung Raum geben, daß die Menschheit endlich von einem Uebel befreit werde, welches schon viele Opfer gefordert hat — der Furcht vor operativen Eingriffen. Dr. Herzog.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 4. März: Zum Benefiz des Hrn. Sulzer: Das Käthchen von Heilbron; großes romantisches Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel: Das heimliche Gericht in 1 Akt, von Holbein. In dieser Vorstellung wird Herr Salamonski mit seinen Gesellschafts-Mitgliedern zu Pferde mitwirken. Zum Schluß: Der komische Fischfang, oder: Die verzweifelten Liebhaber; Pantomime mit Tanz in einem Akt, ausgeführt von der Kunstreiter-Gesellschaft und den Theater-Mitgliedern.

In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen und in Posen vorräthig bei **E. S. Mittler:**

Geschichte der Französischen Revolution.

Von

Louis Blanc.

Deutsch von

Ludw. Buhl und **Ludw. Köppen.**

I. Band. 1ste Lief. gr. 8. 5 Bogen Velinpap.

In sauberem Umschlag.

Preis **nur 5 Sgr.**

Indem wir uns bei der allgemeinen Anerkennung dieses neuen, geistvollen und großartigen Geschichtswerks des Verf der „Geschichte der 10 Jahre“ (in Paris wurden vom Originale in wenigen Stunden **10,000 Ex.!!** verkauft) jeder weitern Anpreisung enthalten, machen wir nur auf die Namen der anerkannt vorzüglichsten Uebersetzer **Ludw. Buhl** und **Ludwig Köppen**, auf die sehr elegante Ausstattung, neben dem billigen Preis unserer Ausgabe aufmerksam.

Das Werk erscheint sowohl in ganzen Bänden, als auch in einzelnen Lieferungen von mindestens **5 Bogen** zu dem Preise von **5 Sgr.** 5 — 6 Lieferungen, die rasch aufeinander folgen, bilden einen Band.

Berlin, Mitte Februar 1847.

Verlagsbuchhandlung von **Adolph Rieß.**

Den zahlreichen Subscribenten auf

Rotteck's Geschichte in 11 Bdn.

Octav und Taschenformat

zur Nachricht, daß der **12te Band** dieses Werkes **apart** durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist. Derselbe erscheint zugleich als **3ter Band von Hermes Geschichte der letzten 25 Jahre,** worauf der Verleger sich erlaubt wiederholt aufmerksam zu machen.

Braunschweig, Februar 1847.

George Westermann.

Obiges ist vorräthig in Posen bei **Gebrüder Scherk**, Markt No. 77.

Bekanntmachung.

Die Personenpost nach Slupce (Warschau), welche bisher um 9 Uhr Abends von hier abging, wird von Morgen an erst um 11 Uhr Abends von hier abgelassen werden. Posen, den 3. März 1847.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung

Der zum 1. April c. bevorstehende Wohnungswechsel fällt unglücklicherweise in die Zeit der christlichen und jüdischen Feiertage, und es ist vorauszusehen, daß hierdurch viele Unbequemlichkeiten und Störungen verursacht werdenwerden. Das betreffende Publikum wird deshalb mit dem Anheimstellen hierauf aufmerksam gemacht, zur Vermeidung von Kosten und Weitläufigkeiten den Umzug womöglich schon am 31. d. M. zn bewirken. Posen, den 1. März 1847.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung: Hirsch.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der, zwischen Bromberg und Nakel belegenen Chausseegeld-Hebestelle Minikowo, vom 1. Juli d. J. ab, hat die unterzeichnete Behörde, im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen

am 15. März d. J. Vormittags 11 Uhr

in ihrem Dienstgelasse einen Licitations Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß nur dispositionsfähige Personen, die im Termin mindestens 100 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherheit ihres Gebots deponirt haben. zum Bieten zugelassen werden, und daß die Pachtbedingungen von heute ab, während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können.

Bromberg, den 12. Februar 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre pr. pr 2,500,000 bis 3,000,000 Ziegel für den hiesigen Festungsbau, von Privatziegeleien angekauft werden sollen, so ergeht an alle diejenigen, welche Ziegel hierzu liefern wollen, die Aufforderung, bis zum

Montag den 15. d. Mts. Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr

in einer versiegelten Eingabe, mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, ihre Offerten in der gewöhnlichen Art einzureichen. Die einzelnen Quantitäten und deren Ablieferungs-Orte sind im Büreau der unterzeichneten Direktion zu erfahren, woselbst auch die Bedingungen für die Lieferung und für die Form der Offerten ausliegen, welche genau befolgt und eingehalten werden müssen, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 1. März 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung

Die Anfuhr von Ziegelsteinen event. Kalk für den hiesigen Festungsbau vom 1sten April 1847 bis ebendahin 1848 soll im Wege der schriftlichen Submission, wie früher an die Mindestfordernden ausgethan werden. Die Submissionen sind bis

Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

versiegelt, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, im Büreau der Festungsbau-Direktion einzureichen, woselbst auch die Data und Bedingungen, auf welche die Submissionen zu begründen sind, eingesehen werden können. Die Eröffnung der eingehenden Submissionen, so wie die weitere Unterhandlung wird demnächst am 17ten d. M. früh um 9 Uhr ebendaselbst stattfinden.

Posen, den 1. März 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von circa 8500 bis 9000 Tonnen frischgebraunten Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1847 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchem ein Exemplar im Büreau der unterzeichneten Direktion ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis

Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

im Büreau der Festungsbau-Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet, und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 1. März 1847.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Das landwirthschaftliche Institut in Jena betr.

Bei diesem Institute, woran jetzt 62 Landwirthe und 11 Staatswirthe Theil nehmen, werden die Vorlesungen des nächsten Sommerhalbjahres am 3ten Mai beginnen. Nähere Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung desselben findet man in einem Anhange zu der von mir verfaßten Schrift:

Thaer oder Liebig?

(Jena, Fr. Frommann. 1846. 20 Sgr.

Wer das landwirthschaftliche Institut besuchen will, hat sich vorher bei mir, dem unterzeichneten Direktor zu melden. Friedrich Schulze.

Jena, im Februar 1847.

Eine Parterrewohnung auf dem Wilhelms-Platze (Ritterstraße No. 13.) nahe dem Polizeigebäude, bestehend aus 4 heizbaren und 3 unheizbaren Stuben, 1 Küche, 2 Kellern, gemeinschaftlichem Boden, 1 Pferdestalle, 1 Wagenremise, 1 Dachkammer und einem Holzgelasse, ist vom 1sten April d. J. auf 1 Jahr zu vermiethen. — Auch steht dort ein großer Stadt- und Reisewagen zum Verkauf. Das Nähere 1 Treppe hoch daselbst zu erfahren.

Fournier-Schneide-Maschine.

Vom 1sten April c. ab werden bei mir alle Fournierhölzer für Tischler, Tafel-Hölzer für Stellmacher, Kisten-Hölzer für Cigarren-Fabrikanten in jeder Dimension geschnitten und vorräthig zu haben seyn und nehme ich Bestellungen darauf von heute ab schon an. Fr. Rabbow.

Berliner Form-Sparlichte, zugewogen, $5\frac{3}{4}$ Sgr., ungewogen $5\frac{1}{2}$ Sgr.,
Dampf-Caffee von besonderer Güte, auch gemahlen, 8 Sgr.,
Zucker-Caffee, ächter Jamaika-Rum, schwarzer und grüner Thee aufs billigste bei

M. Lissa, Wilhelmsplatz No. 4.

Billig.

Von der Frankfurter Messe retournirt, habe ich mein Lager vervollständigt, und verkaufe zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen, wie z. B.:

- **ächte Wasch-Kattune** à **$1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle,**
- **wollene Kleiderzeuge** à **3 — 4 sgr. die Elle,**
- **gestickte Gardinenzeuge** à **5 sgr. die Elle,**
- **weiß und rothgestreifte Gardinenzeuge** à **3 sgr. die Elle,**
- **weiß Cöper $\frac{6}{4}$ breit, pro Elle 3 sgr.,**
- **ächte $\frac{6}{4}$ breite Kattune** à **3 — 4 sgr. die Elle,**
- **ächte $\frac{6}{4}$ breite Nessel** à **2 — 3 sgr. die Elle,**
- **Sommerrockzeuge** à **3 — 4 sgr. die Elle,**
- **Hosenzeuge** à **3 — 4 sgr. die Elle,**
- **Sommerpiquee's** à **$2\frac{1}{2}$ sgr. d. Elle,**
- **Sammtkravatten** à **5 sgr.,**
- **Unterröcke** à **11 — $17\frac{1}{2}$ sgr.,**
- **Herrenkravatten** à **$7\frac{1}{2}$ — 10 sgr.,**
- **Mousselainkleider** à **2 Rthlr.,**
- **wollene $\frac{12}{4}$ breite Umschlagetücher** à **2 — $2\frac{1}{2}$ Rthlr.,**
- **weiße Bettdecken das Stück 26 sgr.**

Besonders auffallend billig verkaufe ich weiße Piquée-Bettdecken verschiedener Gattung, eben so verschiedene wollene Zeugetücher und Westen.

L. Sabor, Wasserstr. No. 11.

Mehrere alte und neue Sopha's sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei L. Neumann, Tapezier, Neuestr.-Ecke 14.

Cardinal, die Fl. 10 Sgr., Ananas-Bowle, die Fl. 15 Sgr., Bowlenwein, zu 12 und 15 Sgr. das Quart empfiehlt die Weinhandlung Fr. Klingenburg, Breslauerstraße Nro. 37.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 1. März 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{5}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	$95\frac{1}{4}$
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	92	$91\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	94	$93\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{5}{8}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	$101\frac{3}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	96
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	$112\frac{1}{4}$	$111\frac{1}{4}$
dto dto. Prior. Oblig.	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	$102\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$
do. Priorität	—	$97\frac{1}{2}$	97
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{1}{4}$
dto. Prior. Oblig.	4	93	—
dto. dto. dto.	5	—	$101\frac{1}{4}$
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	$110\frac{1}{2}$	$109\frac{1}{2}$
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	94	93
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	$105\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$94\frac{1}{4}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	$112\frac{1}{2}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	$90\frac{3}{4}$	—
do. Priorität	4	94	—
do. Priorität	5	—	$101\frac{1}{4}$
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	—
do. Priorität	$4\frac{1}{3}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	—	$85\frac{1}{2}$
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$97\frac{1}{4}$	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	$87\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$